Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 28. April 2020
Ausgabe 080
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Oberbürgermeister Reiter kondoliert zum Tod von Sir Peter Jonas 2
› Studie zum Monitoring von älteren Covid-19-Infizierten gestartet 3
› Feriensenat des Stadtrats live im Internet 4
› Kreuzung Landsberger-/Georg-Habel-Straße: Neue Verkehrsführung 4
› Soziale Betriebe öffnen Secondhand- und Fahrradläden wieder 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Oberbürgermeister Reiter kondoliert zum Tod von Sir Peter Jonas
(28.4.2020) Zum Tod des früheren Opernintendanten Sir Peter Jonas spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter dessen Witwe sein Beileid aus: „Mit großer Bestürzung habe ich vom Tod Ihres verehrten Mannes erfahren. Zu diesem schmerzlichen Verlust spreche ich Ihnen, Ihrer Familie und allen Angehörigen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem persönlich mein herzliches Mitgefühl aus.
Man kann wohl kaum ermessen, was der Abschied von Dr. h. c. Sir Peter Jonas für das internationale Kulturleben bedeutet. Jeder Versuch, seine Persönlichkeit und seine vielen herausragenden Begabungen in Worte zu fassen, muss angesichts der Einzigartigkeit von Sir Peter Jonas zwangsläufig unzureichend bleiben.
Wir verneigen uns in großer Dankbarkeit vor einer Lebensleistung, die das Kulturleben gerade hier in München so entscheidend geprägt hat. Die Jahre seiner Intendanz an der Bayerischen Staatsoper haben uns unvergessliche Erlebnisse beschert, die tief im kulturellen Gedächtnis unserer Stadt verankert bleiben werden. Seine leidenschaftliche Arbeit war durchdrungen von einem hellwachen Geist, einer bestechenden Menschlichkeit und rastloser Experimentierfreude. Völlig neu erfand er scheinbar Altbekanntes, schaffte Spielräume für vielfältige Innovationen und eröffnete uns ungeahnte Welten im Kosmos der Oper.
Wer könnte etwa die unter seiner Intendanz entstandenen und ebenso herausragenden wie kurzweiligen Inszenierungen der unterschiedlichsten Barockopern vergessen, in denen mit interpretatorischem Geschick und feinem ästhetischen Gespür ein Bühnengeschehen erschaffen wurde, dessen Faszination sich vom eingefleischten Opernfan bis hin zum unerfahrenen Besucher niemand entziehen konnte. Das Opernhaus als Elfenbeinturm war seine Sache nicht. Völlig frei von Eitelkeit und elitärem Dünkel sah er sich ganz besonders auch denjenigen verpflichtet, die keinen selbstverständlichen Zugang zum Musiktheater hatten. Mit dem von ihm erfundenen Format ‚Oper für alle', das bis heute ein fester Baustein unseres sommerlichen Musiklebens ist, platzierte er die Oper im Zentrum unserer Gesellschaft und ermöglichte niederschwellige kulturelle Teilhabe und Integration.
Aber nicht nur seine unermüdlichen Bemühungen um das nationale und internationale Musiktheater werden uns fehlen. Mit seiner Umsicht und seinem scharfen Verstand war er auch in kulturpolitischen Fragen immer eine wichtige Stimme, die wir – ebenso wie seinen Humor, seinen Mut und seine Unbestechlichkeit – sehr vermissen werden. Für seine Ver-

dienste wurde Dr. h. c. Sir Peter Jonas im Jahre 2003 der Kulturelle Ehrenpreis der Landeshauptstadt München verliehen.
Für die kommende schwere Zeit wünsche ich Ihnen und allen Angehörigen gerade unter den aktuellen schwierigen Umständen, die ein gemeinsames Trauern kaum zulassen, viel Kraft und für die Zukunft Trost in der sicheren Gewissheit, dass wir dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren werden."

Studie zum Monitoring von älteren Covid-19-Infizierten gestartet
(28.4.2020) Am Montag hat die Technische Universität München (TUM) in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) eine Studie gestartet mit dem Untersuchungsziel, ob ein dauerhaftes Monitoring von Covid-19-Infizierten mit Hightech-Sensoren die Überlebenschancen verbessern und Intensivstationen entlasten kann. Der schnelle Start der Studie wurde durch Spenden ermöglicht.
An der Studie können Münchner Covid-19-Erkrankte über 60 Jahre, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, freiwillig teilnehmen. Die Erkrankten werden durch das RGU mit einem Flyer über die Studie informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dann einen Ohrensensor, der wie ein Hörgerät getragen wird und Biodaten wie die Körpertemperatur, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz und den Puls erfasst. Zudem wird mehrmals täglich ein sogenannter Polyscore bestimmt, der Auskunft darüber gibt, wie gut der Körper die Auswirkungen der Erkrankung kompensieren kann. Die Daten werden rund um die Uhr erhoben und an eine „Einsatzzentrale" am Klinikum rechts der Isar übermittelt. Bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands wird die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sofort informiert. Bei Bedarf erfolgt auch eine Alarmierung des Rettungsdienstes, der Betroffene sofort ins Krankenhaus transportieren kann.
Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Das Forschungsvorhaben bietet eine zusätzliche Sicherheit für die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer der älteren Generation, die mit einer Covid-19-Erkrankung und mit leichten Symptomen zuhause bleiben und nicht im Krankenhaus behandelt werden müssen. Gerade bei alleinlebenden älteren Menschen kann es von Vorteil sein, eine fortlaufende Überwachung zu gewährleisten."
Auch weiterhin werden Covid-19-Infizierte nach Vorliegen des positiven Testergebnisses schnellstmöglich vom Referat für Gesundheit und Umwelt kontaktiert, das dann telefonisch täglich beratend zur Seite steht und den gesundheitlichen Zustand erfragt. An dieser Betreuung ändert sich auch für Teilnehmer der Studie nichts. Für positiv getestete Patientinnen und Patienten ohne oder mit nur leichten Symptomen wird eine 14-tägige häusliche Quarantäne angeordnet. Alle positiv Betroffenen können rund um die

Uhr bei Symptomen einen vom RGU organisierten medizinischen Dienst kontaktieren, der bei Bedarf zuhause vorbeikommt und gegebenenfalls einen Transport ins Krankenhaus organisiert. Bisher entwickeln nur rund 13 Prozent der Infizierten schwere Symptome und müssen stationär behandelt werden.

Feriensenat des Stadtrats live im Internet

(28.4.2020) Am Mittwoch, 29. April, findet ab 9 Uhr eine Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses des Stadtrats als Feriensenat statt. Die Sitzung ist öffentlich, allerdings wird Interessierten geraten, aufgrund der Regelungen zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus von einem Besuch im Rathaus abzusehen und die Sitzung über den Stadtrats-Livestream unter *www.muenchen.de/stadtrat-live* mitzuverfolgen.
Die Sitzung des Feriensenats beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem ein Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie, die Verlängerung des Maßnahmepakets des Sozialreferats gegen die Pandemie, Projektförderungen im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm, Wohnbebauungen über Parkplätzen an verschiedenen Standorten in der Stadt sowie eine Konzeptausschreibung für ein Grundstück an der Görzer Straße in Perlach.
Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informations-System (*https://t1p.de/raeh*) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (*#Stadtrat_live*) mitverfolgen.
Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter *www.muenchen.de/stadtrat-live* zur Verfügung. Der Mitschnitt der Sitzung des Feriensenats vom 8. April ist ebenfalls noch unter *www.muenchen.de/stadtrat-live* eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.
Achtung Redaktionen: Für Medienvertreter sind wieder Plätze auf der Zuschauertribüne reserviert. Um den nötigen Abstand zwischen den Kolleginnen und Kollegen wahren zu können, bitten wir darum, dass pro Redaktion nur ein Vertreter/eine Vertreterin teilnimmt.

Kreuzung Landsberger-/Georg-Habel-Straße: Neue Verkehrsführung

(28.4.2020) Die Kreuzung Landsberger Straße/Georg-Habel-Straße wird sicherer gemacht. Künftig ist ein Linksabbiegen von der Landsberger Straße stadtauswärts in die Georg-Habel-Straße nicht mehr möglich. Das hat die Unfallkommission der Landeshauptstadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit so entschieden. Grund für die Änderung ist eine Vielzahl von Linksabbiegeunfällen an dieser Stelle.

Der Verkehr auf der Landsberger Straße stadtauswärts wird mit einer Hinweistafel über die geänderte Verkehrsführung und Umfahrungsmöglichkeiten informiert. An der Kreuzung wird die Straßenmarkierung und Beschilderung entsprechend geändert.
Der Unfallkommission, bestehend aus Vertretern des Kreisverwaltungsreferates, des Baureferates sowie des Polizeipräsidiums München, ist bewusst, dass die Einführung die Neuregelung für einige Verkehrsteilnehmer und Anwohner einen Umweg bedeutet. Die Maßnahme dient aber der Erhöhung der Verkehrssicherheit und ist zur Vermeidung von weiteren gleichgelagerten Verkehrsunfällen notwendig.

Soziale Betriebe öffnen Secondhand- und Fahrradläden wieder
(28.4.2020) Seit Ausbruch der Corona-Pandemie sind auch die Beschäftigungsgelegenheiten von langzeitarbeitslosen Menschen in den Sozialen Betrieben gestoppt worden. Nun läuft der Betrieb langsam wieder an.
Den Auftakt bei den Ladenöffnungen machten jetzt die beiden Gebrauchtwarenhäuser der Weiße Rabe GmbH sowie die kleineren Geschäfte der diakonia GmbH. Dort werden Kunden von arbeitslosen Menschen bedient, die sich im Rahmen einer Qualifizierung wieder fit für den Arbeitsmarkt machen. Mit den Sozialen Betrieben unterstützt das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Menschen, die ihre Langzeitarbeitslosigkeit überwinden wollen und bietet ihnen Beschäftigungsgelegenheiten, Qualifizierungen und Ausbildungsplätze.
In folgenden Secondhand-Läden ist Shopping wieder möglich: Gebrauchtwarenhäuser in der Landsberger Straße 146 sowie in der Bavariastraße 30-36, „kleidsam“ – Secondhand für Frauen in der Blutenburgstraße 65, „kleidsam“ für Kinder in der Blutenburgstraße 112 sowie das „lebhaft“ in der Schleißheimer Straße 81, weiterhin das „stoffwechsel“ in der Donnersbergerstraße 32 und das „WertStoff#4“ in der Seidlstraße 4. Das Kaufhaus in der Dachauer Straße und damit auch das Stadtteilcafé mooca.s bleiben noch bis auf weiteres geschlossen, ebenso die Spendenannahmen in der Dachauer Straße im Münchner Westen und am Moosfeld im Münchner Osten. Der aktuelle Stand findet sich im Internet unter *www.diakonia.de*.
Nächste Woche öffnen die Fahrradläden des Sozialen Betriebs Dynamo Fahrradservice Biss e. V. ihre Geschäfte für Kunden wieder und zwar in der Haager Straße 11 am 5. Mai und im Domagkpark in der Fritz-Winter-Straße 3 am 6. Mai. Termine können ab sofort telefonisch vereinbart werden, Dienstag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr unter Telefon 4487200.
Alle Geschäfte unterliegen den aktuellen Hygienebestimmungen. Es wird gebeten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, um Mitarbeitende und Kunden gleicherma-

ßen zu schützen. Zugleich ist die Anzahl der Menschen, die sich gleichzeitig im Laden aufhalten können, beschränkt. Informationen im Internet unter *www.muenchen.de/mbq*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 28. April 2020

SARS-CoV2-Pandemie: Kein Grund zur Aushöhlung von Grundrechten
Antrag Stadtrat Cetin Oraner (Die Linke) vom 31.3.2020

Die Kommunikation der Landeshauptstadt München mit ihren Bürgerinnen und Bürgern – nachgefragt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 22.10.2019

Mitbauzentrale: Beratungskompetenzen für gemeinschaftsorientierte Wohnformen erweitern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 13.11.2019

„Gastwirtschaft Waldschlösschen“ in Hadern erhalten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom 29.11.2019

SARS-CoV2-Pandemie: Kein Grund zur Aushöhlung von Grundrechten
Antrag Stadtrat Cetin Oraner (Die Linke) vom 31.3.2020

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Mit den im Betreff genannten Antrag beantragen Sie Folgendes:

„Der Stadtrat möge beschließen:
Dem Stadtrat wird auch in der krisenhaften Situation aufgrund der gegenwärtigen Virus-Pandemie jederzeit sein Grundrecht auf Kontrolle und Information von und durch die Verwaltung der Landeshauptstadt gewährt.
Dieses Kontrollrecht wird uneingeschränkt in Form von
- Feriensenaten
- Anträgen und Anfragen
wahrgenommen."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihren Antrag mit diesem Schreiben, da im Feriensenat am 8.4.2020 die Situation zur gegenwärtigen Corona-Pandemie sehr detailliert und differenziert seitens der Verwaltung dargestellt wurde und somit Ihrem Anliegen entsprochen wurde.
Anlässlich dieser Informationen, hat der Feriensenat das Thema dann ausführlich diskutiert. In die Diskussion hat sich auch Frau Stadträtin Brigitte Wolf intensiv eingebracht. Ein weiterer Bericht wird im Feriensenat am 29.4.2020 erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Kommunikation der Landeshauptstadt München mit ihren Bürgerinnen und Bürgern – nachgefragt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 22.10.2019

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:
„Eltern von Kindergartenkindern in städtischen Einrichtungen haben neulich Post vom Kassen- und Steueramt erhalten. In diesem Brief wird den Eltern erklärt:
‚auf obiger Kassenkonto-Nr. besteht derzeit ein Guthaben aus Nachminderung der Besuchsgebühr für die Monate 04/2019 bis 06/2019 von 300 Euro. Dieser Betrag wird gemäß § 226 Abgabenordnung beziehungsweise §§ 387 ff. BGB für die aus anliegender Rückstandsaufstellung ersichtlichen Kindertagesstättengebühren 07/19 + 08/19 verwendet.
Um das Guthaben ordnungsgemäß erstatten zu können, bitten wir um schriftliche Bekanntgabe einer IBAN und BIC Nr. (diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug) der Erstattungsberechtigten.
Bitte verwenden Sie hierfür die Rückseite dieses Schreibens.'
Auf der Rückseite des Schreibens müssen die ‚Erstattungsberechtigten' handschriftlich sämtliche Informationen eintragen. Auch hier sind diverse Einträge gefettet und gelb markiert. Ein Hinweis, ob das Schreiben postalisch oder auch eingescannt per E-Mail zurückgeschickt werden kann, fehlt.
Im Anhang des Schreibens findet sich die ‚Rückstandsaufstellung', welche die Nachminderung der Besuchsgebühr sowie die Forderung der Besuchsgebühr und der Verpflegungsgebühr für die einzelnen Monate enthält. Dabei sind verschiedene Zeilen handschriftlich per Textmarker in orange und andere Zeilen in grün markiert worden, zudem wurden handschriftlich per Summenklammer die Nachminderungsbeträge und die geforderten Beträge zusammengerechnet.
Gleichzeitig wurde das Feld ‚Restschuld' handschriftlich durchgestrichen und durch ‚Restguthaben' ersetzt. Auch dies ist per Textmarker hervorgehoben.
Da über zehntausend Kinder im Kindergartenalter die städtischen Einrichtungen besuchen, muss man davon ausgehen, dass eine enorme Anzahl solcher oder ähnlicher Bescheide erstellt und verschickt wurde."

Zunächst darf ich die Ausgangslage, die dem in Ihrer Anfrage erwähnten Schreiben zu Grunde liegt, kurz erläutern:

Der Bayerische Landtag hat in 2018 eine Entlastung der Eltern von den Kindertageseinrichtungsgebühren beschlossen. Ab dem 1. April 2019 gewährte der Freistaat für alle Kinder, die bis zum 31.12.2015 geboren sind und die einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe besuchen, einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro. Der Stadtrat beschloss am 26.7.2019 eine neue Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, mit der de facto der Kindergartenbesuch in einer städtischen KITA kostenfrei gestellt wurde (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Die Zentrale Gebührenstelle des Referates für Bildung und Sport hat, als die entsprechenden Finanzmittel durch den Freistaat bereitgestellt wurden, für alle Kinder, die die Voraussetzungen erfüllten und bei denen sich eine Änderung in der Höhe der Besuchsgebühr ergab, in ca. 10.000 Fällen geänderte Gebührenbescheide versandt. Diese Bescheide erstellte das Referat für Bildung und Sport in einem automatisierten Verfahren.

Im August folgte dann (ebenfalls vollautomatisch) die Einbuchung der Forderungsminderungen in die beim Kassen- und Steueramt geführte SAP-Debitorenbuchhaltung (Modul PSCD) rückwirkend für die Monate April 2019 bis Juli 2019.

Die ca. 10.000 Erstattungen der dadurch entstehenden Überzahlungen erfolgte in den allermeisten Fällen im automatisierten Verfahren. So konnte der Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger das entstandene Guthaben innerhalb von zwei Arbeitstagen überwiesen werden.
Lediglich bei einem sehr geringen Prozentsatz von ca. 150 Fällen (das entspricht ca. 1,5%) war diese automatisierte Erstattung nicht möglich und der Sachverhalt musste von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Kassen- und Steueramtes manuell geprüft und bearbeitet werden. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn dem Kassen- und Steueramt überhaupt keine Bankverbindung bekannt ist oder wenn die bekannte Bankverbindung nicht dem von der Zentralen Gebührenstelle des Referates für Bildung und Sport festgelegten Gebührenschuldner gehört. Erstattungsberechtigter ist nach den abgabenrechtlichen Vorschriften grundsätzlich der Schuldner oder die Schuldnerin, für dessen Rechnung die Zahlung geleistet wurde.

Das Kassen- und Steueramt als zentrale Stelle der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs der Stadt verwaltet unter anderem die ca. 2 Millionen Schuldnerinnen und Schuldner (Debitorenbuchhaltung), die aus den verschiedensten Rechtsgründen Zahlungen an die Landeshauptstadt München leisten müssen (Steuerbescheide, Gebührenbescheide, privatrechtliche Rechnungen etc.). Der Automatisierungsgrad ist in diesem Mas-

sengeschäft bereits sehr hoch. Im vorliegenden Fall mussten nur noch die oben genannten Einzelfallgruppen überhaupt von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Kassen- und Steueramtes manuell behandelt werden.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie viele Bescheide wurden auf die oben genannte Art erstellt und an Münchner Familien verschickt?

Antwort:
Das zitierte Schreiben ist kein Bescheid im engeren Sinne, sondern eine Aufrechnungsmitteilung verbunden mit der Bitte, eine Bankverbindung mitzuteilen, um ein Guthaben ordnungsgemäß erstatten zu können.
Wie oben dargestellt konnten die Gebührenerstattungen meist vollautomatisch erfolgen, ein entsprechendes manuell erstelltes Schreiben war nur bei wenigen Fällen erforderlich. Das Kassen- und Steueramt geht, wie ebenfalls oben bereits ausgeführt, von einer Fallzahl von ca. 150 Fällen aus.

Frage 2:
Wurden alle verschickten Bescheide handschriftlich durch Hervorhebungen/Änderungen bearbeitet?

Antwort:
Handschriftliche Hervorhebungen/Änderungen wurden je nach der Komplexität des einzelnen Erstattungs- beziehungsweise Aufrechnungsfalles in den Fällen angebracht, in denen dies nach der Einschätzung der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters der besseren Nachvollziehbarkeit dienen konnte.

Frage 3:
Wie lange dauerte die Erstellung eines einzelnen Bescheides?

Antwort:
Für die Erstellung einer einzelnen Aufrechnungsmitteilung veranschlagt das Kassen- und Steueramt für den gesamten Vorgang vom IT-Aufruf, Sichten und Einordnen der Fallkonstellation bis zum Versand eine Bearbeitungszeit von ca. 4 Minuten. Zudem helfen die Hervorhebungen/Änderungen nach den Erfahrungen des Kassen- und Steueramtes oft, den Bürgerinnen und Bürgern telefonische Rückfragen zu ersparen und dadurch auch die Fallbearbeitung insgesamt zu beschleunigen.

Frage 4:
Wie viel Arbeitszeit ist beim Kassen- und Steueramt in der Stadtkämmerei sowie bei der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport angefallen, um diese Bescheide zu erstellen? Lässt sich diese Arbeitszeit monetär bemessen?

Antwort:
Insgesamt wurden für die Erstellung der Aufrechnungsmitteilungen mit ca. 10.000 Erstattungsfällen im Kassen- und Steueramt ca. 10 Stunden Arbeitszeit aufgewendet. In der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport ist keine Arbeitszeit angefallen. Die Gesamtkosten ohne Kosten für die technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI) betragen für eine Buchhaltungskraft in Tarifgruppe E 7 ca. 45 Euro/je Stunde, insgesamt also ca. 450 Euro. Die Arbeitszeitkosten sind aus Sicht des Kassen- und Steueramtes im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Aktion und die sehr rasch erfolgte Abwicklung sehr gering.

Frage 5:
Ist der Oberbürgermeister – im Hinblick der Herausforderungen der Digitalisierung – zufrieden mit einer solchen Art der Bürgerkommunikation?

Antwort:
Siehe nachfolgende Antworten zu Fragen 6 und 8.

Frage 6:
Ist der Oberbürgermeister der Meinung, dass das verschickte Schreiben sprachlich und optisch für alle Bürgerinnen und Bürgern komplett verständlich ist? Wenn nicht, wie könnten solche Schreiben zukünftig aussehen?

Antwort:
Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die das Schreiben nicht nachvollziehen können oder die Sprache beziehungsweise die Form der Mitteilungen bemängeln, sind uns nicht bekannt. Das Kassen- und Steueramt wird die mit dieser Aufgabe betrauten Buchhaltungskräfte jedoch dahingehend sensibilisieren, solche Schreiben in Zukunft möglichst einfach und trotzdem nachvollziehbar entsprechend dem städtischen Erscheinungsbild zu gestalten.

Frage 7:
Wieso müssen die Eltern all ihre – der Verwaltung bereits bekannten – Zahlungsdaten handschriftlich neu angeben und zurück an das Kassen- und Steueramt schicken?

Antwort:
Wie bereits oben dargestellt ist Erstattungsberechtigter grundsätzlich der Schuldner, für dessen Rechnung die Zahlung geleistet wurde. Sofern dem Kassen- und Steueramt lediglich die Bankverbindung einer anderen Person (zum Beispiel des Ehegatten, Lebenspartners o.ä.) bekannt ist, ist die Anforderung einer Bankverbindung der Erstattungsberechtigten unabdingbar, da nur an diese erstattet werden darf.

Frage 8:
Wieso konnte dieses Schreiben nicht mittels einer geeigneten IT-Lösung komplett digital bearbeitet werden?

Antwort:
Die SAP-Softwarelösung PSCD (Public Sector Collection and Disbursement) für die Debitorenbuchhaltung beinhaltet keine Standardtransaktion und kein Standardformular, mit dem Aufrechnungsmitteilungen, verbunden mit der Aufforderung, eine Bankverbindung mitzuteilen, automatisiert erstellt werden können. Die Stadtkämmerei verfolgt grundsätzlich die Strategie, SAP-Standardlösungen einzusetzen. Eigenentwicklungen und Modifikationen der SAP-Software wären für wenige Einzelfälle wie im hier vorliegenden Fall insgesamt unwirtschaftlich und sind auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, bei neuen SAP-Software-Releases umfangreiche Anpassungen an den eigenen Modifikationen vorzunehmen, nachteilig.

Frage 9:
Verschickt die Landeshauptstadt öfters in einer so hohen Auflage Briefe, die teilweise handschriftlich verändert/ergänzt werden?

Antwort:
Nein, siehe auch Antwort zu Frage 1: Weder in diesem noch in anderen Fällen liegt ein solcher manuell durchgeführter „Versand in hoher Auflage“ vor. Die Massenprozesse der Stadtkämmerei erfolgen seit Jahrzehnten sowohl bei der Festsetzung der kommunalen Steuern als auch im Mahnwesen voll automatisiert bis hin zur Massenkuvertierung und zum Massenversand mittels leistungsfähiger IT-Anlagen.

Frage 10:
Wie will der Oberbürgermeister sicherstellen, dass die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig effizienter verläuft?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 6 und 9.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mitbauzentrale: Beratungskompetenzen für gemeinschaftsorientierte Wohnformen erweitern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 13.11.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, die Mittel und Ressourcen der für die Beratung zu gemeinschafsorientierten Wohnformen beauftragten „mitbauzentrale münchen" auf eine bau- und bauplanungsrechtliche Erstberatung auszuweiten. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, da ein zwischen der Landeshauptstadt München und einem Dritten bereits bestehender Dienstleistungsvertrag lediglich in einem vergaberechtlich zulässigen Umfang ohne erneute Ausschreibung ergänzt werden soll. Dies obliegt nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Abs. 2 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 13.11.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die mitbauzentrale münchen hat sich seit ihrer Eröffnung im Oktober 2014 zu einer wichtigen Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger entwickelt, die im Stadtgebiet oder der Region ein gemeinschaftsorientiertes Wohnprojekt gründen beziehungsweise einem solchen beitreten möchten. Neben vielfältigen eigenen Beratungsangeboten hat die mitbauzentrale münchen auch ein umfangreiches Netzwerk aus Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen (Bau/Planung, Finanzierung/Förderung, Rechtsformen/Gruppenmoderation) etabliert, wo sich Einzelpersonen und Gruppen bei komplexen Fragestellungen näher informieren können.
Nicht nur fachlich, sondern auch rechtlich wäre die Etablierung entsprechender Baurechtsspezialisten für eine bau- und planungsrechtliche Erstberatung bei der mitbauzentrale münchen problematisch, da rechtsverbindliche Auskünfte nur von den Genehmigungsbehörden erteilt werden können und die Erbringung sonstiger (Vor-)Planungsleistungen eine rechtlich unzulässige wirtschaftliche Betätigung der mitbauzentrale münchen darstellen würde.

Sofern sich Gruppen bezüglich konkreter Flächen im Stadtgebiet beziehungsweise der Rahmenbedingungen bei (städtischen) Grundstücksausschreibungen informieren möchten, stehen die Dienststellen insbesondere im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stadtplanung und Lokalbaukommission) für eine fachlich fundierte Beratung zur Verfügung.
Die mitbauzentrale münchen vermittelt hier selbstverständlich die richtigen Ansprechpersonen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

„Gastwirtschaft Waldschlösschen“ in Hadern erhalten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom 29.11.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit obigem Antrag haben Sie den Herrn Oberbürgermeister aufgefordert zu prüfen, wie die ehemalige „Gastwirtschaft Waldschlösschen“ an der Würmtalstraße/Ecke Fürstenrieder Straße als ein markantes historisches Haus erhalten werden kann.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 7 Ab. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da es sich bei der Beurteilung des beantragten Neubaus, den damit verbundenen Baumfällungen und dem erforderlichen Abriss des Bestandsgebäudes um baurechtliche Fragen handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt Ihnen daher zu Ihrem Antrag vom 29.11.2019 Folgendes mit:

Durch einen Investor wurde im September 2019 ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit TG gestellt. Das beantragte Vorhaben beurteilt sich hinsichtlich Art und Maß der Nutzung nach § 34 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt für die maßgebliche Fläche „Mischgebiet“ dar, was auch der tatsächlichen Situation entspricht. Hinsichtlich der Art der Nutzung fügt sich das beantragte Vorhaben in die Umgebung ein, so dass diese Frage im Vorbescheid positiv zu beantworten war. Die Fragen zum Maß der Nutzung wurden aufgrund der Dimensionierung, insbesondere der Höhenentwicklung negativ beantwortet. Zu den beantragten 5 Baumfällungen konnten aufgrund der unzureichenden Plandarstellungen keine Aussagen getroffen werden, so dass bisher keine Fällerlaubnis in Aussicht gestellt worden ist. Der Investor hat gegen den somit überwiegend negativen Bescheid eine Klage eingereicht. Insofern bleibt zur endgültigen Entscheidung das Gerichtsverfahren abzuwarten.

Zur Denkmaleigenschaft hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege das Bestandsgebäude überprüft und kam zu dem Ergebnis, dass es sich

um kein Baudenkmal handelt und wegen der Qualität des Gebäudes auch kein Eintrag in die Denkmalliste erfolgen wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 28. April 2020

Schutzmasken in städtischen Kindertageseinrichtungen
Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Anna Hanusch, Dr. Florian Roth und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Kritische Finanzlage offen legen
Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff (FDP-Fraktion) und Richard Progl (Fraktion Bayernpartei)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 27.04.2020

Schutzmasken in städtischen Kindertageseinrichtungen

Dringlichkeitsantrag für den Feriensenat am 29.04.2020

1. Das Referat für Bildung und Sport stellt – wo es möglich und sinnvoll ist – allen Beschäftigten in den städtischen Kindertageseinrichtungen, welche die Notbetreuung aufrecht erhalten, Mund-Nasen-Schutzmasken in ausreichender Menge inklusive einer Anleitung zur korrekten Benutzung zur Verfügung.

2. Das Referat für Bildung und Sport ordnet eine Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht für alle erwachsene Personen an, welche während der Öffnungszeiten neben dem Personal die Kindertagesstätten betreten (Eltern, Lieferanten etc.).

Begründung:

Aktuell haben die meisten Kindertagesstätten nur in Form einer Notbetreuung geöffnet. Diese Notbetreuung soll von Seiten des Freistaats ausgeweitet werden, was dazu führt, dass mehr Kinder und auch mehr Personal in den Einrichtungen anwesend sein wird. Da ab dem 27.4.2020 eine Maskenpflicht im ÖPNV und in den Supermärkten gilt, sollte zur Sicherheit der Beschäftigten diese Pflicht auch gelten, wenn z.B. Eltern ihre Kinder in Kindertagesstätten bringen oder abholen. Diese Pflicht beträfe aber auch Lieferanten, Hausmeister*innen und alle weiteren Personengruppen welche während der Öffnungszeiten die Einrichtungen betreten.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutz im manchen Fällen auch während der Arbeit in den Einrichtungen möglich und hilfreich sein, sofern es medizinisch sinnvoll und pädagogisch zu vertreten ist. Als Betreiberin der Einrichtungen sollte die LHM Mund-Nasen-Schutzmasken, zusammen mit einer Anleitung zur korrekten Benutzung, zur Verfügung stellen.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:
Sebastian Weisenburger Anna Hanusch Dr. Florian Roth
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-Rosa Liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

FDP
Stadtratsfraktion

BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion

Dringlichkeitsantrag
für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 29. April 2020

Kritische Finanzlage offen legen

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Kämmerer berichtet im Stadtrat über die aktuelle Finanzlage der Landeshauptstadt München (LHM). Zusätzlich legt der Kämmerer eine neue Prognose zu den noch zu erwartenden Steuereinnahmen, insbesondere Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie zur Ausgabenentwicklung vor.

Begründung:
Die hohen Steuereinnahmen der Vergangenheit und die im Haushalt 2020 noch veranschlagten Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuereinnahmen werden 2020 durch die Coronakrise bei weitem nicht mehr erreicht werden können. Der veranschlagte Überschuss des Verwaltungshaushalts von 223 Millionen Euro würde schon bei einem Rückgang der Gewerbe- und Einkommenssteuer (ca. 4 Milliarden Euro) um 6 % vollständig verschwinden.

Der Stadtkämmerer hatte in der letzten Stadtratssitzung zugesagt, hierüber zeitnah zu berichten. Mittlerweile ist den Fraktionen ein Schreiben des Kämmerers zugegangen, das so vage ist, dass es nicht als Grundlage für eine weitere Planung dienen kann.

Als vorsorgliche Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit der LHM im Laufe des Jahres zu gewährleisten, muss nun schnell gehandelt werden, auch eine Haushaltssperre muss in Betracht gezogen werden. Wie sich die weitere wirtschaftliche Entwicklung hinsichtlich der sehr vorsichtigen Maßnahmen zur Normalisierung des Lebens und der Arbeitswelt darstellen wird, kann frühestens im Sommer/Herbst 2020 beurteilt werden. Würde der Stadtrat jedoch zu spät reagieren, könnte sich schon ein riesiges Haushaltsdefizit aufbauen.
Die Stadt sollte aber gerade wegen der vielfältigen Auswirkungen der Pandemie Möglichkeiten haben, neue Prioritäten zu setzen und Notwendiges gegenüber nur Wünschenswertem abzuwägen.

FDP Stadtratsfraktion:
Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Prof. Dr. Jörg Hoffmann

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion:
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 28. April 2020

Zum Online-Artikel der Abendzeitung „Stichwahl: Bayerns erster grüner Landrat muss gehen“ vom 27. April 2020
Pressemitteilung SWM

Frisches Design und digital barrierefrei: GWG München präsentiert neuen Webauftritt
Pressemitteilung GWG München

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Zum Online-Artikel der Abendzeitung „Stichwahl: Bayerns erster grüner Landrat muss gehen“ vom 27. April 2020

(28.4.2020) Im Artikel heißt es über die Aufgaben des neuen Landrats Olaf von Löwis (CSU) unter anderem: „Auch von einem weiteren Thema bleibt der CSU-Landrat nicht verschont: Er wird das Verfahren für ein neues Wasserschutzgebiet im Mangfalltal angehen müssen. **Die Stadtwerke München wollen dort ihre Quellen deutlich erweitern**, was im Landkreis für erbitterten Widerstand sorgt.“

Die gefettete Aussage ist falsch. Zu keinem Zeitpunkt haben die SWM beabsichtigt, ihre Quellen auszuweiten.

Richtig ist hingegen, dass der Freistaat Bayern verpflichtet ist, ein gesetzeskonformes Wasserschutzgebiet im Bereich der vorhandenen Quellen und Brunnen auszuweisen. Eine Schutzzone dafür fehlt seit 1964. Das Verfahren wird vom Landkreis Miesbach geführt.

Mehr Informationen: www.swm.de/privatkunden/m-wasser/trinkwassergewinnung/trinkwasserschutz/anpassung-trinkwasserschutzgebiet.html

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / Telefax: +49 89 2361-5149 / E-Mail: presse@swm.de

Pressemitteilung
28.04.2020

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
gwg-muenchen.de/
presse

Frisches Design und digital barrierefrei

GWG München präsentiert neuen Webauftritt

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und ihr Tochterunternehmen, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, haben ihre Webauftritte neu entwickelt. Sie erscheinen jetzt nicht nur in einem modernen und frischen Design, sondern erfüllen auch die Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit. Damit sind die Inhalte nun für ein breiteres Spektrum an Menschen nutzbar.

Digitale Barrierefreiheit – jetzt erst recht

Welche Bedeutung das Internet für uns hat, zeigt sich nicht zuletzt während der aktuellen Corona-Pandemie. Der Onlinehandel floriert und digitale Unterhaltungsmöglichkeiten boomen. Auch die vielen verschiedenen Möglichkeiten mit anderen Menschen trotz Ausgangsbeschränkungen zu interagieren, sei es aus beruflichen oder aus privaten Gründen, zeigen, wie wichtig es ist, dass der Zugang zu Onlineangeboten allen gleichermaßen ermöglicht wird.

„Mit dem Thema Barrierefreiheit verbinden viele in erster Linie Rampen und Aufzüge an Bahnhöfen, behindertengerechte WCs und rollstuhlgerechte Wohnungen. Doch auch im Onlinebereich gibt es oft eine Vielzahl an „Hürden“ oder die Angebote sind nur schwer zu bedienen. Mit der barrierefreien Umsetzung unserer Webseiten haben wir unser Angebot nun für alle zugänglich gemacht. Das ist gerade für uns wichtig, betreuen wir doch eine Vielzahl an Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen in unseren Wohnanalgen und Stadtvierteln“, so Christian Amlong (Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung der GWG München).

Damit führt die GWG München ihre Bemühungen für Barrierefreiheit, die bereits 2017 mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ bedacht wurden, nun auch im Onlinebereich fort.

Neue Webseiten-Features

Mobile First bezeichnet einen Denkansatz im Webdesign, bei dem die Darstellung auf mobilen Endgeräten die erste Priorität bei der Entwicklung einer Webseite hat. Damit entspricht der GWG-Webauftritt den Anforderungen der Nutzer, die überwiegend mit dem Smartphone oder Tablet im Internet surfen und nicht über den Desktop. Generell wurde das Erscheinungsbild komplett überarbeitet und zeigt sich jetzt in einem frischeren und moderneren Design - für ein optimales Nutzererlebnis.

Die Webseite ist dabei nicht mehr nur per Maus, sondern auch über die Tastatur steuerbar. Daneben kann die Webseite jetzt auch mit Screenreadern besser genutzt werden, einer Anwendung, mit deren Hilfe sich Nutzer die Bildschirminhalte ausgeben lassen.

Beide Features helfen Menschen mit motorischen Einschränkungen oder einer Sehbehinderung unser Angebot zu nutzen. Zusätzlich wird eine inhaltliche Zusammenfassung als **Gebärdensprachvideo** und in **leichter Sprache** angeboten.

BIK BITV-Test

Abschließend wurden die GWG Webseiten dem BIK BITV-Test unterzogen. Der Test ist ein Instrument für die Prüfung der Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten. In enger Abstimmung mit Behindertenverbänden, Webdienstleistern und Experten für Barrierefreiheit wurde der Test vom Projekt BIK entwickelt und Anfang 2004 erstmals veröffentlicht. BIK steht für „barrierefrei informieren und kommunizieren“. Ziel der unter dem BIK-Zeichen tätigen Initiativen und Projekte ist, durch die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Testverfahren zur Barrierefreiheit des Internets beizutragen. Grundlage des BIK BITV-Tests sind die Anforderungen und Bedingungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). Die Webseiten der GWG München haben den Test erfolgreich bestanden und sind damit BITV konform.

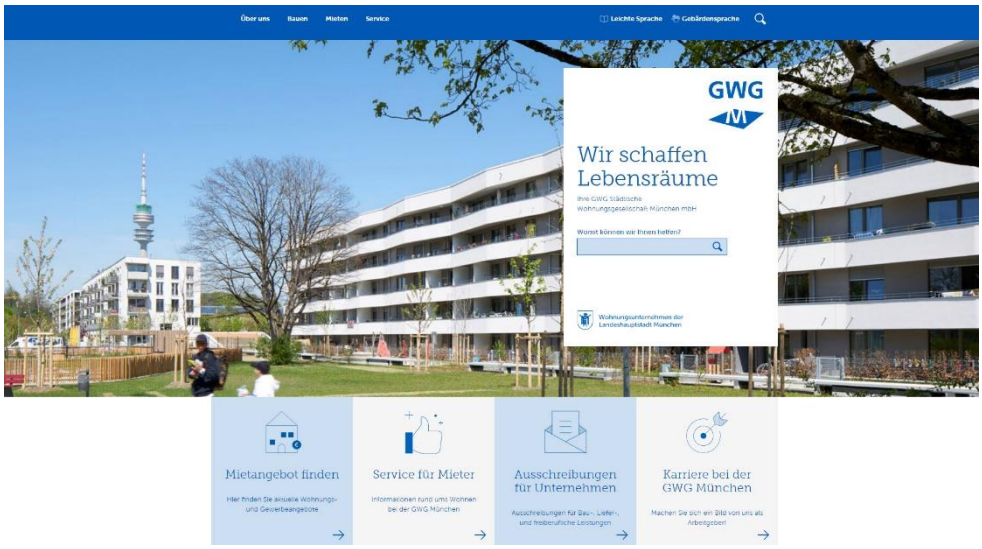

Foto: Screenshot GWG München Webseite

Pressemitteilung
28.04.2020

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München mehr als 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.